

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2015-02-19
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiter -Durchwahl
Herr Pfarrer Carsten Kraume -313
E-Mail: Carsten.Kraume@elk-wue.de

AZ 30.00 Nr. V01/8

An die
Evang. Pfarrämter
die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte
und der Kirchenbezirkssynoden
Evang. Kirchenbezirke
über die Evang. Dekanatämter
– Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen –
Kirchliche Dienststellen
Kirchliche Verwaltungsstellen

FRIST: 15. April 2015

Geplante Änderung der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung
Hier: Anhörung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zur Einführung der
„Verbundkirchengemeinde“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Veränderungen durch den Pfarrplan, die Immobilienkonzepte und die dadurch vielfach nötigen Strukturanpassungen fordern von den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken verstärkt große Anstrengungen. Daher und weil die Themen zusammenhängen hat die Landessynode ein „Projekt für eine einheitliche Pfarrplan-, Immobilien- und Strukturberatung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke“ beschlossen, durch das die verschiedenen Änderungsprozesse gemeindeübergreifend unterstützt werden sollen.

In Zusammenarbeit mit dem Strukturausschuss der Landessynode wurde als weitere Möglichkeit einer verbesserten Zusammenarbeit der Kirchengemeinden das Modell der „Verbundkirchengemeinde“ erarbeitet.

Eine „**Verbundkirchengemeinden**“ lässt die Eigenständigkeit der daran beteiligten Kirchengemeinden als Körperschaft des öffentlichen Rechts unberührt, aber intensiviert die Zusammenarbeit von benachbarten Kirchengemeinden in der neuen „Verbundkirchengemeinde“ deutlich.

Diese Überlegungen greifen Rückmeldungen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke auf, die bei der Gestaltung der Zusammenarbeit auf Schwierigkeiten stoßen.

Die Struktur und Gestaltung der geplanten „Verbundkirchengemeinde“ ist in einem **Eckpunktepapier** zusammengefasst, das dem Rundschreiben beiliegt (**Anlage**).

Es können im Rahmen dieser Anhörung gerne auch weitere Änderungen der Kirchengemeindeordnung und der Kirchenbezirksordnung angeregt werden.

Wir bitten die Kirchenbezirke und kirchlichen Dienststellen, zu dem Eckpunktepapier über „Verbundkirchengemeinde“ bis zum

15. April 2015

am besten per E-Mail an (Referat8.4@elk-wue.de) Stellung zu nehmen und Änderungs- oder Ergänzungswünsche mitzuteilen.

Die Kirchengemeinden sollen dabei einbezogen werden. Wir bitten darum, die Stellungnahmen im Kirchenbezirk möglichst abzustimmen und über die Kirchenbezirke gebündelt einzureichen.

Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage des Eckpunktepapiers und der Anhörung ein Gesetz zur Änderung der Kirchengemeindeordnung und Kirchenbezirksordnung in die Sommersynode 2015 einzubringen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Referat 8.4, Herrn Christian Schuler, (0711 2149-315/-372) oder den Projektleiter des oben genannten Projekts, Herrn Pfarrer Carsten Kraume, (0711 2149-313).

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Duncker
Oberkirchenrat

Anlage: Eckpunktepapier „Verbundkirchengemeinde“